



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.06.2013

2013/149
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	3
Rat der Stadt	04.07.2013	13

Betreff

Energieversorgung in Castrop-Rauxel
Hier: Gründung Vertriebsstadtwerk Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung in Person des Herrn Bürgermeisters Beisenherz, Verhandlungen mit der Gelsenwasser AG zwecks Gründung eines gemeinsamen Vertriebsstadtwerkes Castrop-Rauxel zu führen.
2. In die Verhandlungen ist auch der EUV Stadtbetrieb, in Person des Vorstandes Herr Werner, einzubeziehen.
3. Die ausgehandelten Gesellschafterverträge zur Gründung eines Vertriebsstadtwerkes in Castrop-Rauxel sind dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel zur abschließenden Entscheidung noch in 2013 vorzulegen

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

In der Ratssitzung vom 31. März 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, sich frühzeitig mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Castrop-Rauxel und der möglichen Netzübernahme sowie deren Zielerreichung auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, Handlungsoptionen für Stadtwerke im Vorfeld einer möglichen Netzübernahme im Hinblick auf Vertrieb und dezentrale Energieerzeugung zu prüfen.

Hierzu wurde mit Beschluss des HFA vom 06. Dezember 2011 die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Energieversorgung“ beschlossen. In den zurückliegenden fünf Sitzungen der Lenkungsgruppe wurden die Inhalte und das stufenweise Herangehen zum Themenkomplex „Energieversorgung auf kommunaler Ebene Castrop-Rauxel“ diskutiert. Dabei wurden Informationen sowohl von Seiten des Verbandes Kommunalen Unternehmen (VKU) als auch von drei interessierten Stadtwerken/kommunalen Unternehmen in der Lenkungsgruppe vorgestellt.

Im Rahmen dieser Diskussion zeichnete sich frühzeitig ab, dass der Einstieg in den Energievertrieb derzeit schon bei Einbeziehung eines strategischen Partners gegeben ist. Es gibt bereits verschiedenste Ansatzpunkte wie z.B. die Eigenvermarktung des regenerativ erzeugten Stroms in Castrop-Rauxel.

Die Gründung von energiewirtschaftlichen Unternehmen auf kommunaler Ebene ist gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz den Gemeinden garantiert. Dies gilt nicht nur für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Energieversorgung des Gemeindegebietes durch den Konzessionsvertrag, sondern auch für das Recht zur eigenen kommunalwirtschaftlichen Betätigung, auch und gerade in der Energieversorgung. Grenzen des Rechts zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung ergeben sich aus den kommunalen Wirtschaftsrechten des jeweiligen Bundeslandes, die eigens in Reaktion auf die Liberalisierung die kommunalwirtschaftlichen Betätigungen der Energieversorgung privilegieren. Näheres führt der § 107 GO NRW aus. Das heißt, die Gemeinden dürfen also verfassungsgemäß in den durch das kommunale Wirtschaftsrecht gesetzten Grenzen wirtschaftlich in der Energieerzeugung und -belieferung und auch im Netzbetrieb tätig werden. Dies ist energiewirtschaftsrechtlich in § 46 Energiewirtschaftsrecht (EnWG) geregelt. Nach den vorausgegangenen umfangreichen Diskussionsbeiträgen in den Lenkungsgruppensitzungen sowie die Durchführung der Informationsveranstaltung für Mitglieder des Rates (nicht öffentlich) am 21. Juni 2013 ist jetzt für das weitere Vorgehen der mögliche kommunale Partner der Stadt Castrop-Rauxel für die Gründung des Vertriebsstadtwerks zu benennen. Als voraussichtliche Zeitschiene sollte der 01. Januar 2014 angestrebt werden. Damit verbunden sind die Themenblöcke, die in der Sitzung am 21. Juni 2013 hinsichtlich der Partnerauswahl angesprochen worden sind:

- Unternehmensstrategie, Beteiligungshöhe, Erfahrung Vertriebsgesellschaft, Anlaufkosten, Personalgestellung, Risikoabdeckung, finanzielle Tragfähigkeit, Arbeitstitel: Wirtschaftlichkeit der Gründung.
- Darüber hinaus sind die Fragen bezüglich des Stromeinkaufs, Ausbauplan Marketing Castrop-Rauxel, Strom/Gas, Referenzen, Gesellschaftsform und Schnittstelle in Politik und Verwaltung (Fachaufsicht und Steuerung) festzulegen und zu diskutieren.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zum Vertriebsstadtwerk ist noch nicht dessen Gründung beschlossen, sondern es wird der Arbeitsauftrag zur Vorbereitung aller damit verbundenen Schritte sowohl vertraglich, als auch kommunalaufsichtlich und unternehmerisch, erteilt.

In der Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 21. Juni 2013 stellten sich die 3 kommunalen Versorgungsunternehmen den Mitgliedern vor. Sie präsentierten in nicht öffentlicher Sitzung ihre Überlegungen und Ansätze zum Aufbau eines gemeinsamen Vertriebsstadtwerkes unter unterschiedlichsten Gesichtspunkten und Annahmen. Diese Präsentation wurde allen Mitgliedern des Rates neben einer Bewertungsmatrix am 25.06.2013 (auf USB-Stick) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat die Präsentationen und Darlegungen der aufgeforderten Versorgungsunternehmen zusammengefasst und auf der Basis der Vorstellungen und Aussagen bewertet.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, in die weiteren Gespräche mit der Gelsenwasser AG einzutreten, um für die Sitzung des Rates am 19.09.2013 bzw. am 14.11.2013 den notwendigen Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Gründung von Vertriebsstadtwerken und den damit verbundenen, erforderlichen Organisations- und Aufsichtsorganen zu fassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.